Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 824
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 03. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dezember 2019)

zum Thema:
‚Flashmob' gegen Kontrolle von Clans

und **Antwort** vom 18. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21824
vom 03. Dezember 2019
über ´Flashmob` gegen Kontrolle von Clans

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort: Die Initiative „Kein Generalverdacht“ ruft im Bezirk Neukölln zu einem sogenannten ‚Flashmob‘ gegen die regelmäßige Kontrolle von Shisha-Kneipen und einschlägigen Betrieben durch die Polizei (die „Berliner Morgenpost“ berichtete am 12.11.2019) auf. Auch die Partei „Die Linke“ bewarb diese Veranstaltung auf der Internetseite ihres Neuköllner Bezirksverbandes.

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den Aufruf einer auf Landesebene mit-regierenden Partei mit Blick auf die ohnehin angespannte Lage innerhalb des betroffenen Milieus im ‚Brennpunkt-Bezirk‘ Neukölln und die möglichen Chancen einer Behinderung der Polizeiarbeit?

Zu 1.:
Der Senat hat die Veranstaltung zur Kenntnis genommen.

2. Wie viele Polizeieinheiten wurden für den ersten ‚Flashmob‘ am 12.11.2019 eingesetzt?

Zu 2.:
In diesem Einsatz wurden 27 Dienstkräfte der Polizei Berlin eingesetzt.

3. Wird der Senat in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Vorkehrungen für eventuell in Zukunft stattfindende Veranstaltungen der genannten Bürgerinitiative treffen? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 3.:
Wenn dem Senat derartige Veranstaltungen/ Versammlungen im Vorfeld bekannt werden, trifft die Polizei Berlin als nachgeordnete Behörde des Senats anlassbezogene polizeiliche Maßnahmen. Insbesondere obliegt ihr im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die erforderliche Einsatzplanung. Diese basiert auf einer einzelfallbezogenen Lagebeurteilung der jeweils beauftragten Polizeiführung. Gewonnene Erkenntnisse aus den Vorjahren werden hierbei berücksichtigt.

4. Kam es aufgrund des ‚Flashmobs' zu Verletzten? Wenn ja, zu wie vielen? Sind dem Senat bereits Ankündigungen weiterer Protestaktionen bekannt?

Zu 4.:
Im Rahmen des Einsatzes wurden nach Kenntnis des Senats keine Personen verletzt.
Zu weiteren Protestaktionen liegen keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 18. Dezember 2019

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport